

Satzung zur Änderung der

Satzung der Stadt Konstanz für den Mainau Ruhewald in der Fassung vom 02.05.2019

Aufgrund der §§ 12 Absatz 2, 15 Absatz 1, 39 Absatz 3 und 49 Absatz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 5 Absatz 2 BestattVO hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz am 19.11.2019 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 der Satzung der Stadt Konstanz für den Mainau Ruhewald erhält folgende Fassung:

§ 6 Zugelassene Urnen

- (1) Es dürfen nur Urnen aus biologisch leicht abbaubaren, umweltfreundlichen Materialien verwendet werden.
- (2) Die Urne ist mit den in § 24 Absatz 2 der Verordnung des Sozialministeriums zur Durchführung des Bestattungsgesetzes genannten Angaben zu kennzeichnen. Bereitstellung und Kostentragung der Urne obliegen nicht dem Friedhofsträger.

Konstanz, den 25.11.2019

gez. Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder wenn
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Konstanz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung am 04.12.2019 auf der Homepage der Stadt Konstanz.